LANGFASSUNG

1. WESENSMERKMALE UND FORMEN

Gewalt ist die absichtliche oder zumindest in Kauf genommene Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen, sexuellen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität eines Menschen. Sie dient häufig der Ausübung von Macht, Kontrolle, Einschüchterung oder Unterordnung. Gewalt kann einmalig auftreten, entwickelt sich jedoch oft über einen längeren Zeitraum und kann an Intensität und Schwere zunehmen.

Gewalt kann Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder Lebenssituation betreffen und wird durch individuelle, soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Ein wirksamer Gewaltschutz berücksichtigt daher die Vielfalt der Betroffenheiten und Gewaltformen.

Gewalt geschieht im privaten (Häusliche Gewalt) wie im öffentlichen Raum.

1.1 Definition nach der Istanbul Konvention

Die IK (offiziell «Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt») versteht unter häuslicher Gewalt verschiedene Formen von Gewalt innerhalb familiärer und partnerschaftlicher Beziehungen. Sie umfasst somit weit mehr als körperliche Übergriffe. Auch Drohung, Einschüchterung, Isolation, Kontrolle oder Einschränkung des Zugangs zu Geld und anderen finanziellen Ressourcen können Formen von Gewalt sein.

Die Istanbul-Konvention stellt zudem klar, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung darstellt. Sie berücksichtigt dabei ausdrücklich verschiedene Formen von Gewalt – darunter körperliche, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt.

Wir empfehlen den Leitfaden „Gewalt hat kein Zuhause“ vom Amt für Soziale Dienste, Januar 2020. Direktlink. – Weitere Informationen finden sich beispielswiese unter

- männerfragen.li – Männerfragen LI
- gewaltig.li – Gewaltberatung LI der Bewährungshilfe
- frauenhaus.li – Frauenhaus LI
- gesundheit.gv.at/leben/lebenswelt/familie/gewalt-in-der-familie.html Öff. Gesundheitsportal A
- skppsc.ch/de/themen/gewalt/haeusliche-gewalt - Schweizerische Kriminalprävention CH
- bundesforum-maenner.de/themen/gewalt - Bundesforum Männer D
- training.improdova.eu/de/ - Europ. Plattform mit Trainingsmaterialien zu Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist meist kein einmaliges, sondern ein sich wiederholendes Ereignis, das sich in der weiteren Entwicklung oft intensiviert und eskaliert. In jedem Fall ist physische oder psychische Gewalt in einer Partnerschaft stets eine bewusste Entscheidung der gewaltausübenden Person und steht für „Macht“. Sie kann ein Hilfeschrei, Ausdruck einer Hilflosigkeit oder Ohnmacht sein, ist jedoch niemals Rechtfertigung. Ziel ist es, eine nahe stehende Person massiv unter Druck zu setzen.

1.2 Formen von Gewalt[1]

1.2.1 Physische (körperliche) Gewalt

Zu ihr zählen alle Angriffe gegen Körper und Leben. Dazu gehören beispielsweise schlagen, stossen, schütteln, beissen, treten, würgen, werfen von Gegenständen sowie weitere Handlungen die Verletzungen verursachen oder die körperliche Unversehrtheit gefährden.

1.2.2 Psychische (seelische) Gewalt

Sie umfasst Handlungen, die die psychische Stabilität, das Sicherheitsgefühl oder die Selbstbestimmung einer Person beeinträchtigen. Dazu zählen etwa Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen, Isolation, Kontrolle, Nötigung oder Verbote. Sie kann ebenso schwerwiegende Folgen haben wie körperliche Gewalt und tritt häufig vor oder gemeinsam mit dieser auf. Mögliche Folgen sind Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen. Da psychische Gewalt oft schwer nachweisbar ist, werden Betroffene nicht selten nicht ernst genommen oder ihre Erfahrungen bagatellisiert.

1.2.2.1 Digitale Gewalt

Sie umfasst Formen psychischer Gewalt, die mithilfe digitaler Technologien ausgeübt werden. Dazu gehören beispielsweise die Überwachung von Mobiltelefonen oder Online-Aktivitäten, das unerlaubte Mitlesen von Nachrichten, die Kontrolle von Passwörtern, ständige Kontrollanrufe oder Nachrichten, die Verbreitung von Gerüchten oder intimen Bildern im Internet sowie Belästigung, Bedrohung oder Nachstellung über digitale Kommunikationsmittel.

1.2.2.2 Emotionale Gewalt

Sie zielt darauf ab, das Selbstwertgefühl, das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung sowie das emotionale Wohlbefinden einer Person zu untergraben. Sie kann sich beispielsweise in wiederholter Abwertung, Manipulation, Schuldzuweisungen, Liebesentzug, emotionaler Erpressung oder dem systematischen Infragestellen der Wahrnehmung und Gefühle einer Person äussern.

1.2.2.3 Soziale Gewalt

Sie umfasst Handlungen, die darauf abzielen, eine Person von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren oder ihre sozialen Beziehungen zu kontrollieren. Dazu gehören beispielsweise Kontaktverbote zu Familienangehörigen, Freundinnen und Freunden oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, die Überwachung sozialer Kontakte, das Verhindern gesellschaftlicher Teilhabe oder die gezielte Schädigung des sozialen Ansehens.

1.2.3 Sexualisierte Gewalt

Sie umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder bei denen keine freie und informierte Zustimmung möglich ist. Sie verletzt die sexuelle Selbstbestimmung und schliesst jede sexuelle Handlung ein, die durch Druck, Drohung, Gewalt, Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses oder andere Formen von Zwang erwirkt wird.

[1] Landespolizei LI ¦ Amt für Soziale Dienste LI ¦ Istanbul Konvention

1.2.4 Wirtschaftliche (ökonomische) Gewalt

Zu ihr zählen alle Handlungen, die die wirtschaftliche oder finanzielle Unabhängigkeit einer Person einschränken oder verhindern. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsverbote, Arbeitszwang, die Kontrolle oder Beschlagnahmung des Einkommens, die Verweigerung des Zugangs zu gemeinsamen Konten, die Aufnahme von Schulden im Namen der betroffenen Person oder die Verhinderung einer eigenständigen Lebensführung.

1.2.5 Häusliche Gewalt in gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen

Häusliche Gewalt geschieht nicht losgelöst von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie steht in Wechselwirkung mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und institutionellen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen, die das Risiko von Gewalt, den Zugang zu Unterstützung sowie die Bewältigung von Gewaltwiderfahrnissen beeinflussen können.

Menschen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebenslagen, Ressourcen und Zugehörigkeiten. Faktoren wie Alter, Behinderung, psychische oder körperliche Gesundheit, finanzielle Situation, Herkunft, Aufenthaltsstatus, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder familiäre Verantwortung können sich darauf auswirken, wie Gewalt erlebt wird und welche Möglichkeiten bestehen, Schutz und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

So können beispielsweise Sprachbarrieren, fehlende soziale Netzwerke, Abhängigkeiten im Aufenthalts- oder Sozialrecht, eingeschränkte Mobilität oder negative Erfahrungen mit Behörden den Zugang zu Hilfe erschweren. Auch gesellschaftliche Erwartungen und Rollenbilder können dazu beitragen, dass Gewalt nicht erkannt, verdrängt oder aus Scham nicht offengelegt wird.

Dies gilt auch für Männer. Auch sie bilden keine einheitliche Gruppe, sondern unterscheiden sich in ihren Lebensrealitäten und Unterstützungsbedarfen. Ein von Gewalt betroffener Mann mit Behinderung, ein älterer Mann, ein junger Mann mit Migrationserfahrung oder ein Mann in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung können mit unterschiedlichen Herausforderungen und Barrieren konfrontiert sein, wenn sie Hilfe suchen.

Ein wirksamer Gewaltschutz berücksichtigt deshalb die Vielfalt von Lebenslagen und Bedürfnissen. Ziel ist es, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass sie für alle gewaltbetroffenen Menschen zugänglich sind und bestehende Hürden möglichst abgebaut werden.

Die Arbeit von Männerfragen trägt dazu bei, unterschiedliche Betroffenheiten sichtbar zu machen, Versorgungslücken aufzuzeigen und den Zugang zu Schutz, Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Männer und ihre Angehörigen zu verbessern.

ZUSAMMENFASSUNG

Gewalt bezeichnet die absichtliche oder in Kauf genommene Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen, sexuellen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität eines Menschen. Sie dient häufig der Ausübung von Macht, Kontrolle oder Einschüchterung und kann im öffentlichen wie auch im privaten Raum auftreten.

Häusliche Gewalt ist meist kein einmaliges Ereignis, sondern entwickelt sich oft über längere Zeit und kann an Intensität und Schwere zunehmen. Die Istanbul-Konvention versteht sie innerhalb familiärer oder partnerschaftlicher Beziehungen. Zu den Gewaltformen zählen körperliche Übergriffe, psychische Gewalt in Form von Drohungen, Abwertungen oder Kontrolle, digitale, emotionale und soziale Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie wirtschaftliche Gewalt durch finanzielle Abhängigkeit oder Kontrolle.

Gewaltwiderfahrnisse werden zudem durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Faktoren wie Alter, Gesundheit, Behinderung, Herkunft, Aufenthaltsstatus, finanzielle Situation, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität können den Zugang zu Schutz und Unterstützung erschweren. Ein wirksamer Gewaltschutz berücksichtigt deshalb unterschiedliche Lebenslagen und gewährleistet möglichst niederschwellige und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für alle Betroffenen.

„Nein“
ist ein kompletter Satz.
Er braucht weder Erklärung,
noch Rechtfertigung.